

## Singener Stadtfest 2020 muss abgesagt werden

Das diesjährige Stadtfest, geplant vom 26. bis 28. Juni, wird ersatzlos abgesagt. Erst jetzt ist nämlich durch die offizielle Mitteilung der Landesregierung eine verbindliche Grundlage für die Absage geschaffen worden.

„Unser Team schmerzt dies sehr, weil wir natürlich schon viele Planungen und intensive Gespräche geführt, wieder neue Ideen für das Stadtfest entwickelt haben“, berichtet Claudia

Kessler-Franzen, Geschäftsführerin Singen aktiv Standortmarketing. „Auch die vielen Anrufe unserer Partner und Mitakteure haben uns gezeigt, dass wir alle doch noch in den Startlöchern stehen bzw. gestanden haben, um ‚unser‘ Fest durchzuführen“, betont sie. Zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sowie der aktiven Stadtfestpartner habe sich Singen aktiv dazu bereits Anfang März Gedanken gemacht. „Und es war klar, dass die Gesundheit al-

ler an erster Stelle steht und daher oberste Priorität hat.“

Das Stadtfest wird nicht verschoben, sondern ersatzlos für dieses Jahr abgesagt, weil es zurzeit keine zeitlichen und konzeptionellen Perspektiven gibt, wann und unter welchen Bedingungen Großveranstaltungen wieder durchgeführt werden dürfen. Sofern möglich, soll das Stadtfest im nächsten Jahr vom 25. bis 27. Juni „steigen“.

Noch bis 13. September:

## Sonderpräsentation „tubes and stripes“ von Daniel Hausig im Kunstmuseum

Die Sonderpräsentation „Daniel Hausig. tubes and stripes.“, die noch bis zum 13. September im Kunstmuseum Singen zu sehen ist, markiert die Wiedereröffnung des Museums nach der wochenlangen Schließung und bildet einen Höhepunkt innerhalb der Jubiläumsausstellung „30 Jahre. Kunstmuseum Singen.“

Die dreiteilige, wandfüllende Licht-

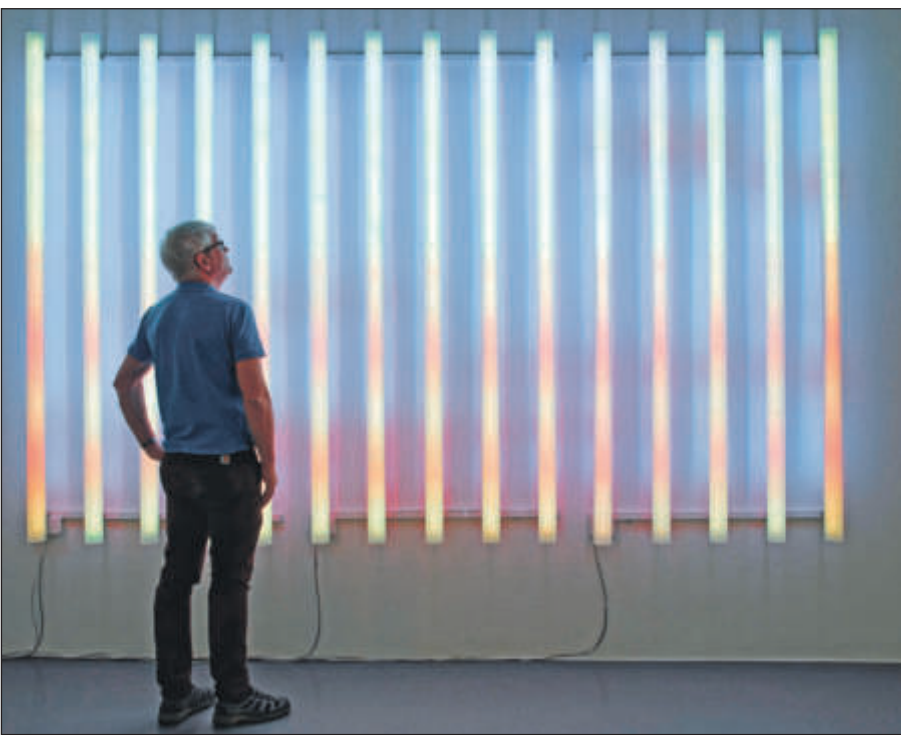
installation „Wetterleuchten“ aus der Serie „tubes and stripes“ taucht den gesamten Kubus im ersten Stock des Museums in ein rhythmisiertes Farblicht, das den Betrachter in eine unmittelbare Erfahrung von Zeit, Licht und Bewegung zu versetzen vermag.

Der 1959 in Kreuzlingen geborene Daniel Hausig zählte früh zu den Pionieren und gilt heute als einer der

bekanntesten Künstler und innovativsten Vertreter zeitgenössischer Lichtkunst. Seit dem Jahre 1999 ist er Professor für Licht und Intermedia an der Hochschule der Bildenden Künste Saar.

Hausig lebt und arbeitet in Hamburg und Saarbrücken.

Kunstmuseum, Ekkehardstraße 10, [www.kunstmuseum-singen.de](http://www.kunstmuseum-singen.de)



Die dreiteilige Lichtinstallation „Wetterleuchten“ aus der Serie „tubes and stripes“ des Künstlers Daniel Hausig ist im Kunstmuseum Singen zu sehen.

## Das Seniorenbüro hat ein offenes Ohr

Für alle Fragen, die das Älterwerden in Singen betreffen, stehen die Mitarbeiterinnen des städtischen Seniorenbüros zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Für Angelegenheiten, die man nicht am Telefon klären kann, wird um Terminvereinbarung gebeten:



Telefon 07731/85-540, 85-709 oder 85-560.

Für alle, die keinen konkreten Be-

ratungsbedarf haben, sich aber gerne unterhalten, sich austauschen oder Sorgen und Nöte loswerden wollen, wurde eine **Seniorenhotline** unter Telefonnummer 07731/85-753 eingerichtet; jeweils erreichbar am Montag und Donnerstag von 8 - 12 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 15 - 19.30 Uhr.

## Neues Panoramaschild auf Karlsbastion



Mit Unterstützung der Freunde des Hohentwiels hat die Stadt Singen ein neues Panoramaschild auf der Karlsbastion angebracht. Es soll den Besucherinnen und Besuchern die Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten näherbringen. Bei Nicht-Singenern möchte man auf diese Weise das Interesse an den örtlichen Besonderheiten wecken und zu einem Stadtbummel anregen. – Und für Einheimische ist es sicherlich spannend, Singen aus einer anderen Perspektive zu entdecken.

Kein Hohentwiefestival 2020:

## Bereits zwei der Konzerttermine in das nächste Jahr verlegt

Großveranstaltungen hat die baden-württembergische Landesregierung aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 31. August 2020 untersagt. Dies betrifft auch das vom 18. bis 25. Juli geplante Hohentwiefestival 2020 in Singen.

„Ich bedauere sehr, dass auch in diesem Jahr auf unserem Hausberg keine Konzerte und kein Burgfest stattfinden können, doch der Gesundheitsschutz der Bürger hat natürlich oberste Priorität“, betont Singens Oberbürgermeister Bernd Häusler. Im vergangenen Jahr hatte ein Felssturz auf dem Hohentwiel dafür gesorgt, dass dort keine Veranstaltungen stattfinden konnten – und dies ausgerechnet zum 50. Jubiläum des Hohentwiefestivals.

„Schweren Herzens müssen wir die Tatsache akzeptieren, dass es auch

in diesem Jahr zu keinen Festivalaktivitäten auf dem Hohentwiel kommen kann“, sagt Konzertorganisator Dieter Bös von Kokon Entertainment in Konstanz. „Aber die Künstlerinnen und Künstler, die wir für 2020 vorgesehen hatten, sind dabei zu planen, um ihren Auftritt im Jahr 2021 verwirklichen zu können.“ Und er fügt hinzu: „Die gute Nachricht ist, dass bereits Lea und Lotte sowie auch ‚Flogging Molly‘ ein konkretes Datum für ein Konzert 2021 auf dem Singener Hausberg nennen konnten.“

Folgende Termine sollten sich die Hohentwiefestival-Fans bereits jetzt vormerken:

• „Flogging Molly“ werden am 22. Juli 2021 (statt am 25. Juli 2020) auf der Karlsbastion in Deutschlands größter Festungsrüne auftreten,

Lea und Lotte am 23. Juli 2021 (statt am 23. Juli 2020). Bereits gekaufte Tickets für die Konzerte behalten ihre Gültigkeit auch für die neuen Termine.

• Mit Rapper Bausa, der am 24. Juli 2020 auf dem Hohentwiel auftreten sollte, verhandelt Kokon noch.

• Karten für das am 18. und 19. Juli 2020 geplante Burgfest, ein höchst beliebtes Kleinkunst- und Musik-Event auf 13 Bühnen in der gesamten Festungsrüne, können ab sofort dort zurückgegeben werden, wo sie gekauft wurden.

• „Das Hohentwiefestival 2021 wird voraussichtlich vom 18. bis 24. Juli stattfinden“, berichtet Roland Frank, Geschäftsführer von Kultur und Tourismus Singen. „Der Auftakt soll nächstes Jahr am 18. Juli das Burgfest sein.“

Brieffreund/in gesucht?

## JuNo-Aktion für junge Leute

Wer Lust hat, einen anderen jungen Menschen kennenzulernen und von ihm oder ihr einen Brief zu erhalten, ist herzlich eingeladen, bei der JuNo-Aktion „Freunde im Briefkasten“ mitzumachen.

Unter [www.kinder-jugend-singen.de](http://www.kinder-jugend-singen.de)

kann man sich den Briefbogen downloaden, ausdrucken und ausfüllen; anschließend einfach in den JuNo-Briefkasten werfen (Jugendtreff Nordstadt, Fichtestraße 46, 78224 Singen) und auf Antwort warten.

Die Teilnahme an der Aktion ist bis zum 31. Mai 2020 möglich. Das JuNo-Team freut sich auf viele Briefe.

Landratsamt

## Corona im Landkreis Konstanz

Zum Stand Freitag, 15. Mai, verzeichnete der Landkreis Konstanz insgesamt 496 am Coronavirus infizierte Personen und 438 Genesene.

Zwei Menschen befinden sich momentan in stationärer Behandlung.

Es gab 13 Todesfälle.

## Auf Bohlinger Gemarkung: Wer kann Flächen für das Projekt Streuobstwiese zur Verfügung stellen?

Welche Bohlinger Einwohner möchten beim Streuobstwiesen-Projekt mitmachen? Gesucht werden Flächen auf Gemarkung Bohlingen, auf denen im Spätherbst Streuobstbäume angepflanzt werden dürfen – selbstverständlich kostenfrei. Es sind 120 Hochstamm-Bäume vorgesehen, um Lücken zum bestehendem Streuobstbestand zu schließen.

Wer entsprechende Flächen zur Verfügung stellen kann oder sich auf andere Weise für das Projekt einsetzen möchte, soll sich bitte einfach bei der Ortsverwaltung Bohlingen melden: Telefonnummer 07731/22160 oder E-Mail: [ov-bohlingen@singen.de](mailto:ov-bohlingen@singen.de).

Der Verein „ILE-Bodensee“ (Integrierte Ländliche Entwicklung) fördert über das Programm „Regionalbudget“ die dörfliche und ländliche Entwicklung in der Region. Mit dem Projekt „Streuobstwiese“ hat sich die Ortsverwaltung Bohlin-

gen in Kooperation mit der städtischen Umweltschutzstelle für das Förderprogramm beworben und den Zuschlag erhalten.

Die „Nachhaltige Inwertsetzung von Streuobstwiesen durch Bürgerbeteiligung und Nutzung der Produkte“ soll den ländlichen Charakter erhalten und die touristische Dorfentwicklung fördern. Der Projektumfang beträgt rund 13.000 Euro mit einem Förderzuschuss von 80 Prozent. Der Rest wird durch Eigenleistungen und Beiträge aus dem Ortsbudget finanziert.

Weiterhin ist angedacht, eine Pasteurisier-Anlage sowie landwirtschaftliche Geräte zur Heugewinnung mit kleinen Schleppern anzuschaffen. Sowohl der Kindergarten als auch junge Familien sollen beispielsweise durch Übernahme von Baupatenschaften miteinbezogen werden. Übrigens ist auch die Bohlinger Dorfmosterei am Projekt beteiligt.



Im Singener Ortsteil Bohlingen wurden bereits im vergangenen Jahr dreißig Hochstammobstbäume auf 3.400 Quadratmeter Wiese gepflanzt.

## Maskenpflicht: Ausnahme aus zwingendem Grund

In Baden-Württemberg gilt die Maskenpflicht in Bussen und Bahnen, in Arztpraxen sowie in Verkaufsräumen der Ladengeschäfte und in Einkaufszentren.

Allerdings gibt es auch Ausnahmen: Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn das Tragen einer „Alltagsmaske“ aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht zumutbar oder aber – bedingt durch eine Behinderung – nicht möglich ist. Dazu zählen beispielsweise Menschen, die an Asthma erkrankt sind oder die aufgrund ihrer Behinderung keine Masken auf-/absetzen können. Bei einer Kontrolle muss dann allerdings unbedingt nachgewiesen werden, dass ein besonderer gesundheitlicher Grund für das Fehlen der Maske vorliegt (beispielsweise durch den Schwerbehindertenausweis oder mit einer Bescheinigung des behandelnden Arztes).

**Beuren  
an der Aach**

**Ortschaftsratsitzung**  
Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am Mittwoch, 27. Mai, statt. Treffpunkt ist um 19 Uhr am Kirchplatz, um die Projekte „E-Bike Ladeschrank“ und „Himmelsliege“ zu besprechen. Anschließend geht es um ca. 19.45 Uhr im Feuerwehrschulungsraum weiter (nur über CURANA-Haupteingang erreichbar). – Vollständige Tagesordnung an der Bekanntmachungstafel am Rathaus und auf der Beurener Homepage.

**Fundsache**  
Ein einzelner Schlüssel mit Anhänger wurde gefunden; Er kann bei der Verwaltungsstelle zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

**Bohlingen**

**Abfalltermin**  
Freitag, 22. Mai: Biomüll

**Friedingen**

**Mülltermin**  
Mittwoch, 27. Mai: Biomüll

**Hausen  
an der Aach**

**Ortschaftsrat tagt**  
Eine öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am heutigen Mittwoch, 20. Mai, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus statt. Dabei soll u.a. der Nachrücker Sascha Meißner verpflichtet und sein Vorgänger Matthias Jäger verabschiedet werden. Zuhörer sind willkommen – unter den gebotenen Abstandsregeln.

**Ortsverwaltung**  
Die Ortsverwaltung ist dienstags zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet – allerdings müssen Besucher/innen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

**Leerung Papiertonne**  
Freitag, 22. Mai: Altpapier

**Nachbarschaftshilfe**  
Das Büro der Nachbarschaftshilfe bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Einsatzleitung ist jedoch zu den Bürozeiten (Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 13.30 - 16.30 Uhr) erreichbar unter Telefon 07731/9761479. Auch per E-Mail ist eine Kontaktaufnahme möglich: [nachbarn-helfen@t-online.de](mailto:nachbarn-helfen@t-online.de)

**Schlatt  
unter Krähen**

**Sprechstunden  
des Ortsvorstehers**  
Ortsvorsteher Markus Moßbrugger steht den Bürgerinnen und Bürgern telefonisch, per E-Mail oder persönlich bei sich zu Hause für Fragen zur Verfügung. Kontaktaufnahme über die Verwaltungsstelle, Telefonnummer 42615, oder E-Mail: [markus.mossbrugger@singen.de](mailto:markus.mossbrugger@singen.de)

**Wertstoffsammelplatz**  
Die Wertstoffsammelbehälter im Dorflindweg stehen werktags von 7 bis 20 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeit dürfen die Behälter wegen der Lärmbelastung nicht benutzt werden.

**Überlingen  
am Ried**

**Verwaltungsstelle/Postfiliale**  
Die Verwaltungsstelle/Postfiliale bleibt am Dienstag und Mittwoch, 2. und 3. Juni, wegen Umbaumaßnahmen geschlossen; ab Donnerstag dann wieder normale Öffnungszeiten.

**Straßenschilder freischneiden**  
Grundstücksbesitzer müssen ihre Bäume und Hecken so zurückschneiden, dass das Astwerk nicht in öffentliche Verkehrsflächen und Verkehrsschilder hineinragt, damit keine Verkehrsgefährdung entsteht.

**Haus- und Gartenarbeiten**  
Haus- und Gartenarbeiten, die erheblich belästigen können, dürfen nur an Werktagen von 8 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 20 Uhr ausgeführt werden (§6 Polizeiverordnung).



Prof. Andreas Trotter, Chefarzt der Singener Kinderklinik und stellvertretender Ärztlicher Direktor des Hegau-Bodensee-Klinikums, freut sich über die Spende von Patrick Osann.

**Firma spendet  
4.150 Atemschutzmasken**

Normalerweise unterstützt die Firma Osann alle drei Jahre das Teddy-Krankenhaus der Singener Kinderklinik – dieses Jahr ist aber alles anders. Corona-bedingt kann das beliebte Angebot für Kindergartenkinder nicht stattfinden. Doch der Gottmadinger Hersteller von Kindersitzen und Kinderwägen hat nun stattdessen dem Gesundheitsverbund 4.150 zertifizierte Atemschutzmasken gespendet, die Geschäftsführer Patrick Osann über seine Kontakte nach China organisieren konnte.

Und wenn es klappt, sollen es noch viel mehr Masken werden, hieß es

bei der Übergabe. Die Firma hat nämlich eine Vertriebsgesellschaft in Wuhan – und so kamen die Atemschutzmasken schließlich per Luftfracht direkt aus China.

Prof. Andreas Trotter, Chefarzt der Singener Kinderklinik und stellvertretender Ärztlicher Direktor des Hegau-Bodensee-Klinikums, nahm die Maskenspende gerne entgegen und dankte ausdrücklich für das besondere Engagement. Zugleich freute er sich über die Mitteilung, dass das Teddy-Krankenhaus im kommenden Frühjahr mit Osann-Unterstützung stattfinden soll.

**Öffentliche Sitzung**

**des Gemeinderates  
am Dienstag, 26. Mai, um 16 Uhr  
in der Stadthalle, Thüga-Saal,  
Hohgarten 4, 78224 Singen**

**Tagesordnung:**

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der in den nicht-öffentlichen Sitzungen der Gremien gefassten Beschlüsse
3. Einzelhandelskonzept 2025 (EHK) – Zustimmung zu den Abwägungsvorschlägen – Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept
4. Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2030
5. Verlängerung der Haushaltssperre und erstes Maßnahmenpaket mit gesperrten Maßnahmen aus dem Haushalt 2020
6. Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020
7. Festlegungen zur Darstellung des Planvergleichs im Jahresabschluss der Stadt Singen
8. Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie für das Jahr 2020 sowie Erlass von 50 Prozent der Sondernutzungsgebühren für Auslagen im Außenbereich von Einzelhandelsgeschäften für das Jahr 2020
9. Umsetzung Kunstprojekt „Marktfrauen“ von Gero Hellmuth auf dem Herz-Jesu-Platz
10. Änderung der Satzung der Stadt Singen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
11. 14. Änderung Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Wohnbaufläche in Singen-Überlingen – Feststellungsbeschluss
12. 15. Änderung FNP 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Gemeinbedarfsfläche/Gewerbliche Baufläche in Singen – Feststellungsbeschluss
13. 16. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Sondergebiet Solarpark Beuren – Aufstellungsbeschluss – Entwurfsbeschluss – Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
14. 17. Änderung FNP 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Gemischte Bauflächen, Singen – Aufstellungsbeschluss – Entwurfsbeschluss – Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
15. Zukünftige Verkehrsführung nach Beendigung der Baumaßnahmen an der Unterführung in der Schlachthausstraße – Antrag der CDU-Fraktion vom 8. April 2020
16. Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Singen – Sonderregelungen für die Notbetreuung im Rahmen der Bekämpfung der Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2
17. Beantwortung von Anfragen und Anträgen des Gemeinderates
18. Dringende Vergaben
19. Mitteilungen
- 19.1 Einführung einer Singen-App – Antrag der CDU-Fraktion vom 29. November 2019
- 19.2 Kenntnisnahme der Potentialflächen für Freilandphotovoltaik im Bereich der Autobahnen und Schienenwege auf Gemarkung der Stadt Singen
20. Spenden und Zuwendungen
21. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

**Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Singen (Hohentwiel)**

Aufgrund von § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KITaG) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 5. Mai 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1 Änderungen**

Das Gebührenverzeichnis in Anlage 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

**Monatliche Benutzungsgebühren 2) und Verpflegungsgebühren 2) für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 1. September 2020**

Betreuungsangebote 1)	Betreuung für Kinder ab 3 Jahre im Kindergarten		Betreuung für Kleinkinder (unter 3 Jahre)	
	1. Kind 3) in Euro	2. Kind 3) in Euro	1. Kind 3) in Euro	2. Kind 3) in Euro
<b>Regelgruppe</b>	<b>124,00</b>	<b>69,00</b>		
	<b>mit Essen</b>	<b>209,00</b>		
<b>Durchgängige Betreuungszeit</b>	<b>6 Std.</b>	<b>133,00</b>	<b>265,00</b>	<b>159,00</b>
	<b>mit Essen</b>	<b>218,00</b>	<b>350,00</b>	<b>244,00</b>
<b>Durchgängige Betreuungszeit</b>	<b>7 Std.</b>	<b>152,00</b>	<b>308,00</b>	<b>185,00</b>
	<b>mit Essen</b>	<b>237,00</b>	<b>393,00</b>	<b>270,00</b>
<b>Durchgängige Betreuungszeit</b>	<b>7,5 Std.</b>	<b>166,00</b>	<b>331,00</b>	<b>198,00</b>
	<b>mit Essen</b>	<b>251,00</b>	<b>416,00</b>	<b>283,00</b>
<b>Durchgängige Betreuungszeit</b>	<b>8 Std.</b>	<b>176,00</b>	<b>353,00</b>	<b>211,00</b>
	<b>mit Essen</b>	<b>261,00</b>	<b>438,00</b>	<b>296,00</b>
<b>Durchgängige Betreuungszeit</b>	<b>9 Std.</b>	<b>197,00</b>	<b>398,00</b>	<b>239,00</b>
	<b>mit Essen</b>	<b>282,00</b>	<b>483,00</b>	<b>324,00</b>
<b>Durchgängige Betreuungszeit</b>	<b>10 Std.</b>	<b>220,00</b>	<b>438,00</b>	<b>267,00</b>
	<b>mit Essen</b>	<b>305,00</b>	<b>523,00</b>	<b>352,00</b>
<b>Einzelbetreuungsstunde</b>	<b>6,40</b>	<b>6,40</b>	<b>8,90</b>	<b>8,90</b>
<b>Einzelmittagessen</b>	<b>4,90</b>	<b>4,90</b>	<b>4,90</b>	<b>4,90</b>

1) Es können nicht alle Betreuungsangebote in allen Einrichtungen angeboten werden.

2) Die Benutzungs- und Verpflegungsgebühren werden für elf Monate im Kindergartenjahr erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei. Die Verpflegungsgebühr beträgt 85 Euro im Monat.

3) Besuchen Geschwisterkinder aus einer Familie gleichzeitig eine städtische Kindertageseinrichtung, gilt für das zweite Kind die ermäßigte Gebühr. Das dritte und jedes weitere Geschwisterkind in einer städtischen Kindertageseinrichtung ist gebührenfrei. Dies gilt nicht für die Verpflegungsgebühr. Die Rangfolge richtet sich absteigend nach dem Alter.

4) Bei der Buchung einer Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Tag sowie bei der Betreuung in einer Krippengruppe ist die Buchung des warmen Mittagessens verpflichtend.

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Singen, 8. Mai 2020

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister der Stadt Singen

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Stadtseniorenrat in Marktpassage wieder geöffnet:  
Besucher müssen sich vorher Termin geben lassen**

Beim Stadtseniorenrat Singen, der in der Marktpassage wieder geöffnet hat, freut man sich auf den persönlichen Kontakt mit den Seniorinnen und Senioren – natürlich **unter den gebotenen Sicherheitsbestimmungen** – und das bedeutet auch: **nur nach voriger Terminabsprache, man muss sich also vorher telefonisch oder per E-Mail einen Termin geben lassen.** In Zeiten von Corona ist das leider nur so möglich!



die Tage der Isolation erlebt haben. Es wird auch zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht beraten – allerdings sind Regeln einzuhalten: Für den Besuch muss man sich zwingend einen Termin geben lassen (entweder telefonisch oder per E-Mail) und **man kann höchstens zu zweit kommen.**

**sen-Schutz betreten werden. Außerdem ist die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern einzuhalten.**

Der „offene Seniorentreff“ sowie die „Computeria“ dürfen noch nicht stattfinden, da dabei der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann.

Kontakt: [Stadtseniorenrat Singen](mailto:Stadtseniorenrat Singen),  
Telefon 07731/82 70 853  
E-Mail: [stadtseniorenrat-singen@gmx.de](mailto:stadtseniorenrat-singen@gmx.de)  
Homepage: [www.stadtseniorenrat-singen.de](http://www.stadtseniorenrat-singen.de)

Ganz besonders interessiert das Team des Stadtseniorenrats, wie sich die Menschen fühlen und sie

**• Wichtig zu wissen: Die Marktpassage darf nur mit einem Mund-Na-**

**Wichtige Telefonnummern**

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: ☎ 07731/890
- Krankentransport: ☎ 19222

**In eigener Sache**

Täglich erreichen uns in diesen Corona-Zeiten neue Nachrichten. Unsere Ausgabe entspricht dem Stand bei Redaktionsschluss von SINGEN kommunal. Wir bitten um Verständnis.

**IMPRESSUM**  
Amtsblatt Singen

Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.  
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich)  
Telefon 85-107, Telefax 85-103  
E-Mail: [presse@singen.de](mailto:presse@singen.de)